

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2022–2026

32. Sitzung vom 5. November 2025, 19.00 Uhr

Schulhaus Hofern (Aula), Sonnenbergstrasse 28/30, 8134 Adliswil

Anwesend	Martial Jacoma	Präsident
	Sait Acar	Wolfgang Liedtke
	Harry Baldegger	Gabriel Mäder
	Angela Broggini	Heinz Melliger
	Vera Buchmann-Bach	Dominic Muri
	Reto Buchmann	Kannathasan Muthuthamby
	Pascal Engel	Rolf Schweizer
	Yannick Falbriard	Simon Schanz
	Daniel Frei	Jacqueline Schoch
	Heinz Geissler	Christoph Sütterlin
	Silvia Helbling	Sarah Tosun
	Sebastian Huber	Renata Vasella Billeter
	Urs Huber	Martin Weber
	Renato Jacomet	Pascal Welti
	Urs Künzler	Urs Weyermann
		Esen Yilmaz
Abwesend	Stefanie Bachofen	Xhelajdin Etemi
	Julian Bachmann	Thomas Iseli
	Daniela Eggenberger	Daniel Schneider
Ratsschreiberin	Vanessa Ziegler	
Ratsweibelin	Denise Charaabi-Krenz	
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung
	Marianne Oswald	Soziales

Karin Fein	Finanzen
Felix Keller	Bau und Planung
Mario Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport
Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte

Abwesend

-/-

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Fragestunde

3. **Feldweg 8, Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Sihlhalde (GGR-Nr. 2024-19)**

Antrag des Stadtrats vom 8. April 2025 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 22. September 2025

4. **Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen, Teilrevision; (GGR-Nr. 2024-717)**

Antrag des Stadtrats vom 1. Juli 2025 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 29. September 2025

5. **Stärkung der Governance durch obligatorische Ressortwechsel im Stadtrat nach zwölf Jahren (GGR-Nr. 2025-890)**

Motion von Reto Buchmann (FDP), Sebastian Huber (SVP), Simon Schanz (Die Mitte) und Thomas Iseli (FDP) vom 2. Juli 2025

6. **Auftrag zur Leistungsüberprüfung 2025 (GGR-Nr. 2024-1417)**

Antrag des Stadtrats vom 17. Juni 2025 zum dringlichen Postulat und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 22. September 2025

Eröffnung der Sitzung

Ratspräsident Martial Jacoma

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 32. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2022–2026.

Die Sitzung ist eröffnet.

Gibt es Bemerkungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Mitteilungen

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Grossen Gemeinderats sechs Entschuldigungen vor.

Medien

An der heutigen Sitzung begrüssen wir Herrn Pascal Münger von "Bezirk Medien". Wir danken ihm herzlich für die Berichterstattung.

Jubiläum

Im Namen des Grossen Gemeinderats gratuliere ich Vera Buchmann-Bach herzlich zu ihrem 10-jährigen Jubiläum im Rat am 16. November 2025.

Wir schätzen Dein grosses Engagement und Deinen unermüdlichen Einsatz sehr. In den vergangenen zehn Jahren hast Du mit viel Fachwissen, Verlässlichkeit und Herzblut einen wichtigen Beitrag zur politischen Arbeit in Adliswil geleistet. Dein Wirken hat unsere Stadt wesentlich mitgestaltet.

Wir wünschen Dir weiterhin viel Freude, Erfolg und Erfüllung in Deinem Amt und freuen uns auf Dein weiteres Engagement.

Ich lade Dich ein, kurz nach vorne zu kommen, damit ich Dir im Namen des Rats eine kleine Anerkennung überreichen darf (*Beifall*).

Ratsausflug

Ich möchte Sie gerne nochmals an den diesjährigen Ratsausflug am 5. Dezember 2025 erinnern. Bitte melden Sie sich bis spätestens Freitag, 14. November 2025, an.

Zuweisung von Vorlagen

An die Sachkommission

- Vorlage **GGR-Nr. 2024-576; Förderung von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden**
- Vorlage **GGR-Nr. 2024-987; Gemeindeerlass über die Ausrichtung von Gemeindegremien zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe**

An die Rechnungsprüfungskommission

- Vorlage **GGR-Nr. 2025-1120; Budget 2026**
- Vorlage **GGR-Nr. 2025-1119; Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029**

Mitteilungen aus dem Stadtrat

Carmen Marty Fässler zum Thema “EZI-Benutzungsgebühr“

Die Stadt Adliswil ist bestrebt, gemeinsam mit dem EZI (Zweckverband Entsorgung Zimmerberg) und der Stadt Wädenswil jeweils gute und möglichst einheitliche Lösungen für die Entsorgung im Bezirk Horgen zu finden. Dies ist zum Beispiel per 1. Januar 2018 geschehen, als die Gebühren für kostenpflichtige Sammelfraktionen und die Kommunikation hinsichtlich der Sammelstellen im Bezirk vereinheitlicht wurden. Zudem wurde das Angebot für die kostenlose Entsorgung kontinuierlich ausgebaut – etwa durch die Einrichtung einer Ölsammelstelle oder durch zusätzliche Haussammlungen für Karton.

Durch die Einführung der Benutzungsgebühr im Entsorgungspark Adliswil konnte das Verkehrsproblem in Adliswil gelöst werden (Rückstau Zürichstrasse). Im Weiteren konnten die Aufwände für den Verkehrsdienst eingespart und den Gebührenhaushalt der Abfallentsorgung entlastet werden. Mit der Benutzungsgebühr wird ausserdem sichergestellt, dass sich auch nicht in Adliswil wohnhafte Personen an den Kosten beteiligen (der Entsorgungspark wird ja auch rege von Menschen z.B. aus Wollishofen genutzt).

Dass das Reglement vom ZvHo (neuer Name des Zweckverbandes: EZI) nicht existierte, wurde jedoch nicht sorgfältig genug geprüft. Nachdem der Fehler der inkorrekten Verweisung erkannt worden war (insbesondere aufgrund der Diskussionen zur Benutzungsgebühr im Grossen Gemeinderat Adliswil) - danke an dieser Stelle - wurde der Missstand behoben und eine verbindliche Rechtsgrundlage geschaffen.

Carmen Marty Fässler zum Thema “Energistadt Gold-Label“

Es freut mich sehr, dass ich mitteilen kann, dass Adliswil erneut als Energistadt Gold zertifiziert wurde. Die Stadt erhält für ihr Engagement im Energie- und Klimabereich die europaweit höchste Auszeichnung für Städte und Gemeinden im Bereich Energie zum zweiten Mal.

Bereits seit 1997 ist Adliswil eine Energistadt. Alle vier Jahre muss sie sich einer Bewertung unterziehen, um dieses Label zu bestätigen. Aus einem Katalog möglicher Massnahmen wird der Erfüllungsgrad im Verhältnis zum möglichen Umsetzungspotenzial ausgewiesen. Beim diesjährigen Re-Audit ist es der Stadt Adliswil mit einer Erfüllung von 79,3% gelungen, das Label “Energistadt Gold“ zu verteidigen. Nur dank dem Einsatz von verschiedenen Personen aus der Verwaltung der Stadt Adliswil sowie vielen weiteren Beteiligten aus Adliswil ist eine solche Steigerung des guten Resultats für Adliswil möglich.

Mario Senn zum Thema “Hallen- und Freibad“

Am Samstag vor einer Woche haben wir ein rundes Jubiläum des Hallenbads Adliswil gefeiert. Genau 50 Jahre zuvor, am 25. Oktober 1975, wurde das Hallenbad Adliswil offiziell eingeweiht.

Ich möchte dies als Aufhänger nutzen, um Ihnen ein paar Informationen zum Hallen- und Freibad zu übermitteln.

Zuerst erlaube ich mir einen Rückblick auf die Freibadsaison: Beim Freibad sind wir sehr wetterabhängig. Das nasse und kühle Wetter im Juli hat sich dieses Jahr genau mit der jährlichen Revision des Hallenbads überschritten. Dennoch liegen wir mit 78'598 Eintritten während der Monate Mai bis September, rund 12'000 über dem Vorjahreswert. Übrigens: Mit etwa 120'000 Eintritten im Jahr gehört das Hallen- und Freibad zu den meistfrequentierten Infrastrukturen in der Stadt Adliswil.

Das hängt auch damit zusammen, dass das Badteam einen sehr guten Job leistet, den ich gerne an dieser Stelle verdanken möchte. Die Kundschaft im Hallen- und Freibad ist vielfältig, hat teilweise völlig unterschiedliche Ansprüche und eine unterschiedliche Kinderstube genossen. Das alles macht die Arbeit der Mitarbeitenden nicht immer einfach. In diesem Jahr legen wir auch ein Schwergewicht auf die Durchsetzung der Regeln. Man soll sich anständig verhalten und andere Badegäste nicht stören. Wer sich nicht an den Regeln hält, wird verwarnet und kann – und soll – aus dem Bad weggewiesen werden.

Seit Anfang 2021 gelten im Hallen- und Freibad Adliswil unterschiedliche Tarife für Adliswiler und Auswärtige. Das berücksichtigt, dass die Adliswilerinnen und Adliswiler mit ihren Steuern bereits einen Beitrag zur Defizitdeckung leisten. Wir sind uns bewusst, dass wir das bei den Einzeleintritten nicht zu 100% kontrollieren können – gerade an intensiven Tagen mit sehr vielen Gästen. Jedoch dürfen wir feststellen, dass die Leute hier sehr ehrlich sind. Im laufenden Jahr haben sich rund 32% der Badegäste (Auswertungszeitraum 1. Januar bis 4. Oktober 2025) als "Nicht-Adliswiler" zu erkennen gegeben und einen höheren Preis bezahlt.

Zum Schluss noch eine Mitteilung zum Freibadkiosk. Wir haben eine Ausschreibung für den Betrieb der Freibadgastronomie ab nächster Freibadsaison durchgeführt. Eingegangen sind acht Bewerbungen. Diese werden geprüft und wir werden gelegentlich informieren, sobald ein Bewerber ausgewählt wurde. Wer schon heute nicht auf ein gewisses Freibadfeeling verzichten möchte, den weise ich darauf hin, dass auch in diesem Winter der Freibadpark geöffnet ist.

Fraktionserklärungen

Esen Yilmaz (SP) zum Thema "Energistadt Gold-Label"

Adliswil ist wieder Energistadt Gold, ein Erfolg mit Verpflichtung für die Zukunft. Die SP Adliswil freut sich sehr über diese erneute Auszeichnung unserer Stadt als Energistadt Gold. Dieses Label ist die höchste europäische Anerkennung für Gemeinden, die sich konsequent für Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz einsetzen. Mit einem Erfüllungsgrad von 79,3% hat Adliswil eindrucksvoll bestätigt, dass sie auf dem richtigen Weg ist.

Wir gratulieren dem Stadtrat, der Verwaltung und allen Beteiligten herzlich zu diesem Erfolg. Das Ergebnis zeigt, dass die in den letzten Jahren ergriffenen Massnahmen – von der energetischen Sanierung städtischer Gebäude über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs bis hin zum Ausbau der Photovoltaikanlagen – wirken und Anerkennung finden. Besonders hervorzuheben ist, dass die Stadt mit der Strategie "Adliswil fit für Netto-Null", dem neuen Energieplan und dem Fuss- und

Veloverkehrskonzept langfristige Grundlagen geschaffen hat, die den Klimaschutz dauerhaft verankern.

Für die SP ist klar: Diese Gold-Zertifizierung ist nicht nur ein Preis, sondern auch eine Verpflichtung. Die Klimakrise erfordert weiterhin entschlossenes Handeln – lokal, sozial und ökologisch.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Adliswil den eingeschlagenen Weg konsequent weitergeht:

- mit einer sozialgerechten Energie- und Klimapolitik,
- mit Investitionen in nachhaltige Mobilität,
- und mit einer Stadtentwicklung, die Lebensqualität, Teilhabe und ökologische Verantwortung verbindet.

Wir danken allen, die dazu beigetragen haben, diesen Erfolg möglich zu machen – und freuen uns darauf, ihn gemeinsam mit der Bevölkerung am Energiestadt-Gold-Fest im März 2026 zu feiern.

Esen Yilmaz (SP) zum Thema "Prognose Erfolgsrechnung 2025 (Stand November 2025)"

Die SP Adliswil nimmt die Zwischenberichterstattung des Stadtrates zur Kenntnis und dankt für die transparente Darstellung der aktuellen Finanzlage.

Gemäss der Prognose zeichnet sich für das Jahr 2025 eine Verbesserung gegenüber dem Budget von rund 4,2 Millionen Franken ab. Diese erfreuliche Entwicklung ist insbesondere auf ausserordentliche Steuererträge zurückzuführen – namentlich Nachträge bei den Quellensteuern (+ 4 Millionen Franken) sowie höhere Grundstückgewinnsteuern (+ 3,5 Millionen Franken).

Trotzdem darf dieser positive Zwischenstand nicht darüber hinwegtäuschen, dass die strukturelle Situation der Stadtfinanzen weiterhin angespannt bleibt. Der Mehraufwand im Sozialbereich, bei der schulergänzenden Betreuung und den Abschreibungen infolge hoher Investitionen zeigt, dass der Handlungsbedarf im Bereich der laufenden Aufwände bestehen bleibt.

Die SP Adliswil unterstützt den eingeschlagenen Kurs des Stadtrates, der auf eine vorausschauende Finanzplanung setzt und gleichzeitig die Qualität der öffentlichen Leistungen sicherstellt. Wichtig ist, dass die Mehreinnahmen nicht zu Begehrlichkeiten führen, sondern zur Stabilisierung der Finanzlage und zur Sicherung der sozialen und bildungspolitischen Angebote genutzt werden. Wir erwarten, dass der Stadtrat auch in Zukunft eine nachhaltige Finanzpolitik verfolgt, die sozial ausgewogen ist und Investitionen in Bildung, Betreuung, Klima und Infrastruktur ermöglicht.

Abschliessend danken wir dem Stadtrat und der Verwaltung für die sorgfältige Arbeit und die offene Kommunikation.

2. Fragestunde

Schriftliche Fragen

Renato Jacomet (SVP) zum Thema "Chilbi Adliswil, Food-Meile an der Kilchbergstrasse"

Bezüglich der Chilbi Adliswil und ihrer Food-Meile wurden mir von der Bevölkerung folgende Hinweise und Fragen angetragen. Im Zusammenhang mit der diesjährigen Chilbi möchten wir auf die Probleme an der Kilchbergstrasse hinweisen.

Ortsansässige Geschäfte beklagen Umsatzeinbussen. Es geht dabei nicht um die Chilbi an sich, sondern um die Food-Meile an der Kilchbergstrasse, die mit rund 17 Ständen belegt war. Davon waren nur zwei Marktfahrer, der Rest Food-Stände.

Viele Anwohnerinnen und Anwohner sehen sich gezwungen, ihre Grundstücke abzuschirmen, da Besucherinnen und Besucher Abfälle und sogar Urin in privaten Gärten hinterlassen oder Mauern als Sitzgelegenheiten nutzen. Mehrfache Meldungen diesbezüglich blieben leider ohne nachhaltige Wirkung.

- Kann sich der Stadtrat vorstellen, als Alternative an der nächsten Chilbi die Food-Meile künftig am Sihlquai, also auf dem Areal des alten Stadthauses, zu platzieren?

Dort gäbe es ausreichend Platz für Stände und Sitzgelegenheiten, ohne die Anwohnerschaft zusätzlich zu belasten.

Ein gelungenes Beispiel bietet das Genuss-Fest mit zehn Food-Ständen, das zeigt, wie eine solche Veranstaltung auf dem Sihlquai erfolgreich umgesetzt werden kann.

- Kann sich der Stadtrat vorstellen, als Alternative an der nächsten Chilbi weitere Stände der Food-Meile künftig auf den Parkplätzen hinter dem Stadthaus zu platzieren?
- Kann sich der Stadtrat vorstellen, während der Chilbi Adliswil mit geeigneten und vereinfachten Verkehrslenkungsmassnahmen den Normalverkehr und den Busbetrieb ohne Einschränkungen problemlos zu gewährleisten?

Wir hoffen, dass die Fragen mit Hinweisen und Vorschlägen aus der Bevölkerung geprüft und beantwortet werden.

Stadtrat Mario Senn zur Beantwortung

- Kann sich der Stadtrat vorstellen, als Alternative an der nächsten Chilbi die Food-Meile künftig am Sihlquai, also auf dem Areal des alten Stadthauses, zu platzieren?

Die Chilbi Adliswil, in der Form wie sie seit 2021 stattfindet, ist zum Teil ein klassisches Strassenfest. Solche Strassenfeste finden vielerorts statt und haben regelmässig zur Folge, dass die Zufahrt beschränkt wird und dass es auch unerwünschte Folgen wie Abfälle oder sonstige Verunreinigungen gibt. Dies, obwohl das Thema Abfall bei der Organisation des Anlasses eine sehr hohe Priorität genießt. Sämtlichen ansässigen Betrieben und insbesondere Gastrobetrieben steht es frei, am Anlass mit einem Stand oder sogar vom eigenen Geschäft aus teilzunehmen. Das ist nicht verboten und wir würden das sogar sehr begrüßen. Das heutige Chilbikonzept lebt zu einem grossen Teil davon, dass in einer Art Rundlauf das gesamte Festareal

begangen werden kann und zwischen Fahrgeschäften auf der Kronenwiese und Markt-/Gastroteil einfach und nahe gewechselt werden kann. So können sich auch Kinder gut und in engem Raum selbständig bewegen.

Im Bereich des Areals Zentrum Ost gegenüber dem Stadthaus könnten theoretisch Food-Stände platziert werden, aber diese würden sich buchstäblich "ab vom Schuss" befinden. Ausserdem wird es kaum möglich sein, dort die ganzen 17 Stände zu platzieren, welche an der Chilbi 2025 entlang der Kilchbergstrasse aufgestellt waren. Zum Vergleich: Die bisherigen (privat organisierten) Genuss-Feste hatten jeweils 300 – 400 Besuchende, die Chilbi besuchten jeweils bis zu 4'000 Personen. Das Hauptargument gegen ein Food-Zentrum auf dem Areal des alten Stadthauses ist aber die Entfernung zwischen den verschiedenen Festplätzen und die dazwischenliegende Hauptverkehrsachse Zürichstrasse.

- Kann sich der Stadtrat vorstellen, als Alternative an der nächsten Chilbi weitere Stände der Food-Meile künftig auf den Parkplätzen hinter dem Stadthaus zu platzieren?

Der Parkplatz hinter dem Polizeiposten wird schon heute voll belegt mit Ständen. Die Parkplätze hinter dem Stadthaus mit Food-Ständen zu belegen, wäre grundsätzlich möglich, allerdings würde so ein beträchtlicher Teil der Ersatzparkplätze für Anwohnende der Kilchbergstrasse wegfallen. Ausserdem könnten auch dort kaum wieder gleich viele Food-Stände platziert werden. Das bedeutet, dass bei dieser Variante die Nutzung der Kilchbergstrasse wegfallen und die Chilbi verkleinert werden müsste, sowie das heutige Konzept des Rundlaufs nicht mehr funktionieren würde. Ausserdem wäre der Fussweg zwischen Parkplatz hinter dem Polizeiposten und Chilbiplatz die einzige Verbindung, was hinsichtlich Crowd-Managements, welches auch ein Sicherheitsanliegen ist, alles andere als ideal erscheint.

- Kann sich der Stadtrat vorstellen, während der Chilbi Adliswil mit geeigneten und vereinfachten Verkehrslenkungsmassnahmen den Normalverkehr und den Busbetrieb problemlos weiterzuführen?

Wenn die Besucherinnen und Besucher zwischen Chilbi-Areal auf dem Kronenwiesenplatz und dem Areal des alten Stadthauses über die Zürichstrasse wechseln müssten, wäre an den Übergängen mit erheblichen Verkehrsbehinderungen auf der Zürichstrasse zu rechnen. Dem Stadtrat ist keine Möglichkeit bekannt, solche Behinderungen zu verhindern. Ausserdem führt die Querung auch bei eingesetzten Verkehrsdiensten zu einem Sicherheitsrisiko.

Sie sehen also: Welche Variante man auch immer wählt, es ergeben sich immer Vor- und Nachteile. Letztlich ist aber immer die Frage relevant, ob man eine attraktive Chilbi möchte oder nicht.

Reto Buchmann (FDP) zum Thema "Statistiken zu Betreuungsgutscheinen"

Seit der Einführung der Betreuungsgutscheine ist nun bereits einige Zeit vergangen. Daraus lassen sich nun sicher einige Kennzahlen auslesen, welche ich gerne abfragen möchte.

Zur Erinnerung, die Budgetobergrenze für den Gesamtaufwand der Stadt liegt bei 1,13 Millionen Franken, die Einkommensobergrenze bei 95'000 Franken steuerbarem Einkommen sowie 200'000 Franken steuerbarem Vermögen des Haushalts.

Ausserdem muss der Haushalt im Minimum 120% erwerbstätig sein, bzw. 20% bei Alleinerziehenden. Meine Fragen, aufgeteilt pro Jahr:

- In welchem Gesamtaufwand wurden Betreuungsgutscheine ausgestellt bzw. ausbezahlt?
- Zu wieviel Prozent waren die Antragssteller (Haushalte und Alleinerziehende) erwerbstätig?
- Für wie viele Tage wurden die Kinder fremdbetreut?

Stadträtin Marianne Oswald zur Beantwortung

Zuerst ein Hinweis:

Die Obergrenze des Vermögens liegt bei 300'000 Franken. Zwischen einem Vermögen von 100'000 Franken und 299'000 Franken werden 10% zum steuerbaren Einkommen hinzugerechnet. Die Betreuungsgutscheine wurden im August 2020 eingeführt.

- In welchem Gesamtaufwand wurden Betreuungsgutscheine ausgestellt bzw. ausbezahlt?

Im Jahr 2020 waren es 264'665 Franken, allerdings wie erwähnt erst ab August. Die Beträge sind dann mehr oder weniger kontinuierlich angestiegen von 553'000 Franken im Jahr 2021 bis zu rund 723'000 Franken im Jahr 2025. 2025 fehlt in diesem Betrag jedoch noch der Dezember.

Diese Kosten betreffen ausschliesslich Betreuungsgutscheine (Transferaufwand) und enthalten keine Verwaltungskosten.

- Zu wieviel Prozent waren die Antragssteller (Haushalte und Alleinerziehende) erwerbstätig?

Diese Zahl liegt relativ stabil bei um die 90%.

- Für wie viele Tage wurden die Kinder fremdbetreut?

Diese Zahlen können nicht aus der Fallführungssoftware gezogen werden, und das Ermitteln wäre mit einem erheblichen manuellen und somit personellen Aufwand verbunden. Wir haben uns deshalb erlaubt, andere Zahlen zu ermitteln, um den ausbezahlten Gesamtaufwand in ein Verhältnis zu setzen. Ich kann Dir deshalb die Anzahl Familien pro Jahr angeben, die Betreuungsgutscheine bezogen haben: diese Zahl bewegt sich seit 2021 zwischen 120 und 131 Familien.

Heinz Melliger (FW) zum Thema "Überbauung Isengrund der Swiss Life"

Die Überbauung Isengrund hat im Frühling dieses Jahres mit dem Abbruch der alten Häuser gestartet. Mittlerweile wird die Tiefgarage und das Kellergeschoss betoniert. Die Freien Wähler haben dieses Projekt immer unterstützt. Jetzt läuft alles auf Hochtouren. Es besteht ein hohes Verkehrsaufkommen von Lastkraftwagen (LKW), dazu stellen sich uns folgende Fragen:

- Es wurde ein neues Verkehrsregime für Lastkraftwagen (LKW) mit Fahrverboten eingeführt, sodass der Schwerverkehr nur in eine Richtung geführt wird – nämlich vom Zentrum Adliswil in Richtung Isengrundstrasse und von der Isengrundstrasse in Richtung Sood. Beobachtungen zeigen jedoch, dass

diese Regelung immer wieder missachtet wird. Ist sich die Polizei dieser Situation bewusst, und was gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

Wohlverstanden: Ich verlange nicht, dass Bussen ausgesprochen werden, sondern dass durch Präsenz die Fahrer und die Bauherrschaft auf das Verbot hingewiesen werden. Erst bei wiederholten Verstössen sollte eine Busse ausgesprochen werden.

- Ist der Stadtrat im Besitz eines Masterplans der Bauherrschaft, welcher die Dauer des baubedingten einspurigen Verkehrs auf der Isengrundstrasse aufzeigt?

(Dieser führt leider immer wieder zu unsicheren Situationen beim Gegenverkehr sowie bei der Nutzung des Trottoirs und der Strasse durch verschiedene Verkehrsteilnehmer.)

Aufgrund der engen Platzverhältnisse auf der Isengrundstrasse müssen alle Lastkraftwagen (LKW) beim Verlassen der Baustelle über das Trottoir fahren. Obwohl mittlerweile ein Holzschutz beim Trottoir angebracht wurde, sind bereits mehrere Stellen des Randsteins beschädigt (ich konnte bis zu sieben zählen).

- Wird die Reparatur beziehungsweise Wiederherstellung dieser Schäden am Trottoir und an den Randsteinen der Bauherrschaft weiterverrechnet?
- Falls nein, wie hoch wird der entstandene Schaden geschätzt?

Stadtrat Mario Senn zur Beantwortung

Ich beantworte diese Fragen in Absprache mit dem Ressort Bau und Planung und Werkbetriebe.

- Ist sich die Polizei dieser Situation bewusst, und was gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

Das Fahrverbot für Lastwagen auf der Soodstrasse, in Richtung Zürich ist immerhin der Zubringerdienst erlaubt, besteht aufgrund der geringen Breite der Soodstrasse nicht erst, seitdem im Isengrund gebaut wird. Die Polizei Adliswil – Langnau am Albis hat bisher vereinzelte Meldungen über Verstösse gegen das Fahrverbot für Lastwagen, also z. B. über verkehrt von der Baustelle in der Isengrundstrasse weg-fahrenden Schwerverkehr, erhalten. Sie hat personell nicht die Ressourcen, um die angesprochene Präsenz an einzelnen Orten, wie hier der Sood- und Isengrundstrasse, permanent wahrnehmen zu können. Sie wird aber den punktuellen Einsatz von technischen Massnahmen bzw. Mitteln zur Verkehrsüberwachung prüfen. Ebenso wird geprüft, inwiefern die Signalisation des LKW-Fahrverbots nach der Einmündung der Isengrundstrasse in die Soodstrasse in Fahrtrichtung Zentrum besser ausgestaltet werden kann. Zudem wird ein Signal "Rechtsabbiegen" mit dem Zusatz "für Lastwagen" am Ende der Isengrundstrasse geprüft. Wir brauchen dort die Zustimmung der Kantonspolizei.

- Ist der Stadtrat im Besitz eines Masterplans der Bauherrschaft, welcher die Dauer des baubedingten einspurigen Verkehrs auf der Isengrundstrasse aufzeigt?

Der Installationsplatz und damit die einspurige Verkehrsführung ist während der Bauzeit von Frühjahr 2025 bis voraussichtlich Frühjahr 2027 vorgesehen. Es handelt sich um eine Quartierstrasse und zudem um eine Sackgasse. Somit sollte der

grossen Mehrheit der Fahrzeugführenden die Situation bekannt sein. Die gesamte einspurige Strecke ist zudem gut einsehbar.

- Wird die Reparatur beziehungsweise Wiederherstellung dieser Schäden am Trottoir und an den Randsteinen der Bauherrschaft weiterverrechnet?

Vor dem Baubeginn wurde im April 2025 eine Bestandesaufnahme der betroffenen Strassen erstellt. Allfällige Schäden bzw. die Reparaturarbeiten werden der Bauherrschaft selbstverständlich verrechnet. Noch eine abschliessende Bemerkung: Wir haben eine rege Bautätigkeit in Adliswil. Bauen geht auch häufig mit viel Verkehr einher, insbesondere von Lastwagen. Wir sind uns dieser Situation sehr bewusst und es gibt dazu auch eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ressorts. Mir ist es immer ein Anliegen, dass die Einwohnerschaft möglichst wenig betroffen ist, aber ohne LKWs geht es leider nicht.

Heinz Geissler (FDP) zum Thema "Neubau Stadthaus/Abrechnung"

Der Stadthaus Neubau wurde bereits 2021 bezogen und bis heute hat der Grosse Gemeinderat noch keine Abrechnung gesehen. Ich habe bereits im Oktober 2024 die Frage gestellt, warum diese Verzögerung besteht und wann wir mit der Abrechnung des Neubaus rechnen dürfen.

Als Grund für die Verzögerung wurden die zahlreichen Mängel genannt sowie Uneinigkeit mit dem Generalplaner hinsichtlich Leistung, Vergütung und Verantwortlichkeit bei der Mängelbehebung. Die Stadt Adliswil hat mit dem beauftragten Unternehmen eine fünfjährige Garantiefrist vereinbart, die spätestens im Sommer 2026 endet.

- Dürfen wir mit der Schlussabrechnung bis Ende Legislatur und damit vor der Übergabe an die neue Ressortleitung Finanzen rechnen?
- Sind Budgetüberschreitungen der Grund für die Verzögerung und wenn ja, in welcher Grössenordnung bewegen wir uns da?

Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung

- Dürfen wir mit der Schlussabrechnung bis Ende Legislatur und damit vor der Übergabe an die neue Ressortleitung Finanzen rechnen?

Ja. Die Schlussabrechnung liegt eigentlich schon vor. Der überwiegende Teil der erforderlichen Abklärungen und Zusammenstellungen ist bereits erfolgt. Derzeit werden noch einzelne Detailfragen mit dem Generalplanerteam bereinigt, um die abschliessende Konsistenz und Nachvollziehbarkeit der Schlussdokumentation sicherzustellen. Zudem laufen derzeit noch Verhandlungen zur endgültigen Festlegung des Honoraranspruchs.

Ziel ist es, die Schlussabrechnung sicher bis Ende April 2026 vorlegen zu können.

- Sind Budgetüberschreitungen der Grund für die Verzögerung und wenn ja in welcher Grössenordnung bewegen wir uns da?

Nein. Die Verzögerung steht jedenfalls nicht im direkten Zusammenhang mit der erwarteten Kreditüberschreitung. Ursache für die Verzögerung sind vielmehr die verlängerte Phase der Mängelbehebung sowie noch bestehende Unstimmigkeiten bezüglich des Honoraranspruchs mit dem Generalplaner, die derzeit bereinigt werden.

Es liegt jedoch eine Kreditüberschreitung von ca. 9% vor, deren genauer Umfang im Rahmen der Schlussabrechnung offengelegt werden wird.

Die Mehrkosten ergeben sich im Wesentlichen aufgrund erhöhter Planungsanforderungen, weswegen zusätzliche Leistungen erforderlich wurden; erhebliche Mängel, die zu beheben waren und deren Koordination sowie der Kostensteuerung in der Gesamtplanung, welche unzureichend erfolgte.

Vera Buchmann-Bach (FDP) zum Thema "Personalfluktuationsressort Soziales"

Im Ressort Soziales kam es in den vergangenen Monaten zu zahlreichen personellen Veränderungen, unter anderem zu Abgängen, Neueinstellungen und temporären Überbrückungslösungen.

- Wie viele personelle Wechsel (Abgänge, Neueinstellungen, interne Verschiebungen) haben in den letzten 12 Monaten im Ressort Soziales stattgefunden und in welcher Abteilung?
- Welche Kosten sind im Zusammenhang mit diesen Veränderungen entstanden – insbesondere für Stellvertretungen, Personalvermittlungen, Einarbeitungen und allfällige externe Unterstützung (z. B. Springer oder Beratungsmandate)?
- Haben diese Veränderungen zu Verzögerungen bei der Fallbearbeitung geführt?

Stadträtin Marianne Oswald zur Beantwortung

- Wie viele personelle Wechsel (Abgänge, Neueinstellungen, interne Verschiebungen) haben in den letzten 12 Monaten im Ressort Soziales stattgefunden und in welcher Abteilung?

Die Zahlen von November 2024 bis Oktober 2025, befristete Anstellungen und Lernende wurden nicht miteingerechnet:

Kinderhaus Werd: Austritte 5 (inkl. Pensionierung); Eintritte 7

Soziale Aufgaben: Austritte 2 (inkl. Pensionierung); Eintritte 3; interne Verschiebungen 2

Altersfragen: Austritte 2 (inkl. Mutterschaft); Eintritte 2

Sozialberatung: Austritte 10; Eintritte 8

Freizeitanlage: Austritte 4 (inkl. Pensionierung); Eintritte 2

- Welche Kosten sind im Zusammenhang mit diesen Veränderungen entstanden – insbesondere für Stellvertretungen, Personalvermittlungen, Einarbeitungen und allfällige externe Unterstützung (z. B. Springer oder Beratungsmandate)?

Über das ganze Ressort gesehen sind in den letzten 12 Monaten (also seit November 2024) ausserordentliche Kosten von knapp 800'000 Franken entstanden für Personalwerbung und vor allem für externe Springerinnen. Das ist wohlgemerkt brutto, d.h. die Minderausgaben bei den Lohnkosten durch nicht besetzte Stellen sind nicht eingerechnet bzw. nicht abgezogen. Stadtrat und Sozialkommission sind über die Situation informiert.

Etwas Kontext zu dieser Zahl:

In der Abteilung Sozialberatung gab es 2025 überproportional viele Abgänge. Das Team der Sozialberatung war jahrelang aussergewöhnlich stabil und hatte praktisch keine Abgänge zu verzeichnen. Dieses Jahr gab es nun einen "Generationenwechsel". Die Lage in Bereich Sozialhilfe ist jedoch wegen des Fachkräftemangels prekär, und entsprechend schwierig gestaltet sich die Suche nach neuen Mitarbeitenden.

In der Sozialhilfe haben wir einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und entsprechend sehr wenig Spielraum. Diesen sehr kleinen Spielraum haben wir genutzt. Die Anstellung von Springerinnen war jedoch unumgänglich, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können. Die Kosten relativieren sich etwas mit Blick auf andere Gemeinden, die sich teilweise über längere Zeiträume mit kostenintensiven Springern behelfen müssen.

Auf der Sozialberatung Adliswil ist es hingegen gelungen, ab Januar 2026 alle Stellen wieder regulär zu besetzen, und wir sind zuversichtlich, dass Ruhe einkehrt.

- Haben diese Veränderungen zu Verzögerungen bei der Fallbearbeitung geführt?

Verzögerungen nur in Einzelfällen, aber teilweise zu einer vorübergehend reduzierten Dienstleistung. Der gesetzliche Auftrag konnte jedoch jederzeit erfüllt werden.

Mündliche Fragen

Wolfgang Liedtke (SP) zum Thema "Taxi-Angebot in Adliswil"

An einem Samstagabend im Juli 2025 wollte ich ein Taxi für eine Fahrt innerhalb von Adliswil rufen. Ich habe alle lokalen Taxiunternehmen telefonisch kontaktiert, musste aber feststellen, dass keines von ihnen an diesem Abend seinen Fahrdienst anbot. Auch ein Taxi aus Zürich war innerhalb einer Stunde nicht verfügbar. Solch provinzielle Zustände passen nicht zu einer attraktiven Gemeinde in der Agglomeration Zürich.

Meine Fragen an den Stadtrat lauten:

- Vergibt Adliswil zusätzlich zur kantonalen Genehmigung Konzessionen an Taxiunternehmen?
- Falls nein, könnte sich der Stadtrat vorstellen, Standplätze auf öffentlichem Grund, also Standplatzbewilligungen nach §5 Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLG), auszuschreiben und zu vergeben und über die Vergabekriterien sicherzustellen, dass in Adliswil rund um die Uhr an 365 Tagen ein Taxi verfügbar ist?

Stadtrat Mario Senn zur Beantwortung

Vielen Dank für die interessanten Fragen. Es tut mir leid, dass Du kein Taxi bekommen hast. In Ergänzung zum kantonalen Taxi-Gesetz gibt die Stadt Adliswil keine Konzessionen aus. Wir haben also keine Leistungsvereinbarung, denn der Kanton entscheidet, wer für die Taxi- beziehungsweise Personenbeförderung tätig sein darf. Das Thema der Standplätze wäre tatsächlich eine kommunale Kompetenz, von der wir nicht Gebrauch machen. Die Taxiunternehmer, welche einen Standplatz möch-

ten, mieten diesen auf privater Basis beim Bahnhofparking. Wenn man als Gemeinde Taxistandplätze vergibt, stellen sich ganz viele Fragen, Vergaben nach Binnenmarktgesetz usw. Es ist ein heisses Eisen und wenn man nicht einen Verwaltungsapparat im Rücken hat wie die Stadt Zürich, ist es eine relativ grosse und anspruchsvolle Sache. Es ist nicht geplant, diese Praxis zu ändern.

Wolfgang Liedtke (SP)

Gerne möchte ich noch wissen, ob, wenn die Standplatzvergabe auf öffentlichem Grund nicht in Frage kommt, der Stadtrat eine andere Möglichkeit sieht, dafür zu sorgen, dass das Taxiangebot an allen Tagen zur Verfügung steht.

Mario Senn

Letztendlich fehlt uns im Moment eine gesetzliche Grundlage. Entweder sehen die Taxibetriebe selbst, dass eine Nachfrage besteht (dass es mehrere Personen gibt, die zu unchristlichen Zeiten Fahrdienst in Anspruch nehmen) und würden das selbst anbieten oder wir müssten dies übernehmen im Sinne einer Pikettentschädigung oder wie auch immer. Das wäre eine Leistung, in die man sich einkaufen müsste und das würde einen Kreditantrag bedingen, wozu aber die rechtliche Grundlage fehlt. Ich überlasse es Ihnen, hier vorstössig zu werden. Ich kann Ihnen aber sagen, dass ich mit Blick auf die aktuelle Finanzlage nicht die Absicht habe, Ihnen einen Kreditantrag für ein durchgehendes Taxiangebot zu unterbreiten.

3. Feldweg 8, Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Sihlhalde (GGR-Nr. 2024-19)

Antrag des Stadtrats vom 8. April 2025 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 22. September 2025.

Mit dem SRB 2025-98 beantragt der Stadtrat, das veraltete Mehrfamilienhaus mit Kindergarten am Feldweg 8 in Adliswil abzureissen. Das 1159 m² grosse Grundstück soll im Baurecht an die Baugenossenschaft Sihlhalde vergeben werden, welche gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnraum schaffen soll. Das Baurecht läuft 60 Jahre mit Option auf 20 Jahre Verlängerung, der jährliche Zins beträgt rund 40'565 Franken. Der Rückbau kostet ca. 150'000 Franken, die Kindergärten werden vorübergehend an anderen Standorten geführt.

Eintretensdebatte

Christoph Sütterlin (GLP), Referent der Rechnungsprüfungskommission

Das Gebäude am Feldweg 8 mit Baujahr 1967, zurzeit genutzt durch einen Doppelkindergarten und Wohnungen, weist eine schlechte Bausubstanz aus, was behoben werden könnte mit hohen Renovationskosten oder mit Kosten für einen Neubau. Aufgrund der städtischen finanziellen Situation hat sich der Stadtrat daher entschlossen, die Parzelle im Baurecht abzugeben. Stand heute generiert diese Parzelle 65'000 Franken Mieteinnahmen pro Jahr und 25'000 Franken an Kosten. Die Abgabe im Baurecht wird jährlich ca. 41'000 Franken einbringen. Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst es, dass eine Indexierung an den LIK (Landesindex der Konsumentenpreise) stattfindet, wenn auch nur zu 50%.

Die Rechnungsprüfungskommission bemängelt jedoch die Intransparenz bei den Kontrollen, ob die von der Stadt erlassenen Vorgaben (Mindestbelegung und lokaler Bezug des Mietenden) auch eingehalten werden und fordert einen klaren Prozess zur Kontrolle am besten als Bringschuld durch den Baurechtsnehmer. Zudem fehlen im Baurechtsvertrag angemessene rechtliche Mittel bei Nichteinhaltung, der städtischen Anforderungen an die Mieterschaft und der Belegung.

Abgesehen von der "nuklearen Option", der Aufhebung des Baurechts, bestehen keine weiteren Hebel, wie etwa eine Erhöhung des Baurechtszinses oder die Möglichkeit, ein Mietverhältnis auflösen zu lassen. Zudem ist der Baurechtsnehmer nicht verpflichtet, entsprechende Zusatzvereinbarungen in seine Mietverträge aufzunehmen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt das Geschäft einstimmig, verbindet dies jedoch mit einer klaren Forderung an den Stadtrat, künftig für Transparenz und verbindliche Vertragsklauseln bei subventionierten Baurechten zu sorgen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die finanziellen und sozialen Zielsetzungen dieser Projekte auch langfristig eingehalten werden.

Silvia Helbling (FDP)

Der Baurechtsvertrag mit der privaten Baugenossenschaft Sihlhalde kam zustande, da dies die einzige Partei war, die sich für einen Baurechtsvertrag entschliessen konnte. Das macht doch hellhörig, denn noch vor einiger Zeit war vom Stadtrat zu hören, dass die Abgabe von Land im Baurecht die Lösung sei, um langfristig die Rendite zu sichern. Dies ist sicher bei diesem Geschäft nicht der Fall, denn die Bedingungen des Baurechtsvertrages zeigen, dass Abstriche beim Baurechtszins und auch bei den Bedingungen zur Anpassung an die Inflation gemacht wurden. Da die Baugenossenschaft Sihlhalde der einzige Interessent ist, mussten in den Verhandlungen der Bedingungen Zugeständnisse gemacht werden, was der Rendite sicher nicht zuträglich war. Auch die Tatsache, dass nur ein Investor bereit war, einen Baurechtsvertrag einzugehen, zeigt, dass Baurechte nicht so begehrt sind bei Investoren wie das immer behauptet wird. Eine viel höhere Rendite auch über eine längere Zeitdauer gerechnet wäre möglich zu erzielen, wenn das Verbot des Landverkaufs aufgehoben würde. Natürlich kommt jetzt wieder der Aufschrei, dass Tafelsilber verscherbelt würde, wie wir es immer wieder gehört haben. Jedoch sehen wir, dass dieses Tafelsilber so zu einem praktisch wertlosen Gut wird.

Der propagierte Erhalt des Landes für nächste Generationen ist doch Augenwischerei, da durch den Baurechtsvertrag das Land sowieso verloren ist. Dies sehen wir auch wieder beispielhaft mit diesem Baurechtsvertrag mit der privaten Baugenossenschaft Sihlhalde. Die Vertragsausgestaltung beinhaltet keinen griffigen Kontrollmechanismus betreffend Belegung der Wohnungen und entsprechende Massnahmen bei Nicht-Einhaltung der ausgehandelten Vorgaben. Auch ist gemäss Erfahrungen noch nie ein Baurechtsvertrag aus Nicht-Einhalten von den vereinbarten Bedingungen vorzeitig gekündigt worden, was faktisch darauf hinausläuft, dass das Baurecht über Jahrzehnte läuft und somit die Nutzung des Landes verloren ist. Solche Kontrollmöglichkeiten wären jedoch notwendig, weil die Stadt Adliswil hier in erheblichem Ausmass auf Einnahmen verzichtet. Es handelt sich um 0,4 Millionen Franken pro Jahr. Der Stadtrat hat dies transparent gemacht, was wir positiv beurteilen. Das gibt zu bedenken, dass vor allem in der jetzigen finanziellen Situation

durch dieses Verbot des Landverkaufs die nötige Flexibilität und Handlungsmöglichkeiten des Stadtrats stark eingeschränkt sind.

Trotz den gemachten Ausführungen stimmt die FDP-Fraktion dem Geschäft Feldweg 8 mit dem Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Sihlhalde zu mangels Alternativen, die unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht noch mehr finanzielle Ressourcen benötigen.

Angela Broggin (GP)

Danke für den Antrag, von dem wir hoffen, dass er heute angenommen wird. Genau so war es nämlich gemeint, als wir von der Grünen Partei die Initiative "Boden behalten, Adliswil nachhaltig gestalten" lanciert hatten. Wir freuen uns sehr, dass hier gezeigt werden kann, was wir dadurch gewinnen. Mit der Vergabe im Baurecht bleibt das Grundstück langfristig im Eigentum der Stadt, wir geben den Boden also nicht aus der Hand, sondern schaffen eine Partnerschaft. Die Stadt behält die strategische Kontrolle über die Nutzung, kann über die Vertragsdauer hinweg auf Entwicklungen reagieren und stellt sicher, dass die Fläche im Sinne der Stadt bebaut wird, und über den Baurechtszins fliessen der Stadt dauerhaft Mittel zu. Wir sind sehr erfreut darüber, dass eine lokale Genossenschaft für die Bebauung gefunden wurde und die für bezahlbaren Wohnraum steht, die Bedürfnisse vor Ort kennt und nach Möglichkeit mit regionalen Betrieben zusammenarbeitet. Mit dieser Vergabe zeigen wir, dass Bodenpolitik mehr ist als nur kurzfristige Finanzoptimierungen.

Harry Baldegger (FW)

Für mich persönlich ist das auch ein emotionales Geschäft, habe ich doch meine Kindergartenzeit am Feldweg 8 verbracht, wie wohl einige Leute hier. Leider kann die Stadt Adliswil bekanntlich keine Grundstücke dieser Grösse mehr verkaufen. Deshalb ist es aus unserer Sicht eine gute Lösung, welche auf dem Tisch liegt mit dem Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Sihlhalde. Die Freien Wähler stimmen dem Geschäft zu und freuen sich schon jetzt auf hoffentlich auch Wohnungen für junge Bürgerinnen und Bürger aus Adliswil.

Renato Jacomet (SVP)

Die SVP Adliswil befürwortet das Geschäft "Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Sihlhalde, Feldweg 8" und wird diesem Antrag zustimmen. Dennoch möchten wir dem Stadtrat zwei Hinweise für weitere solche Geschäfte mitgeben.

1. Laufzeit:

Das Baurecht wird der Baugenossenschaft Sihlhalde für 60 Jahre gewährt und kann einmal um 20 Jahre verlängert werden. Die Verlängerung kann 10 bis 15 Jahre vor Ablauf des Baurechts schriftlich beantragt werden, wobei die aktuellen Vertragsbedingungen und mögliche Anpassungen des Baurechtszinses weiterhin gelten. Eine Verlängerung ist nur dann ausgeschlossen, wenn die Grundeigentümerin ausgewiesene eigene Bedürfnisse oder gewichtige öffentliche Interessen geltend macht.

Ältere Baurechtsverträge hatten üblicherweise direkt 80 bis 100 Jahre Bestand. Dies besonders auch im Wohnungsbau. Die SVP Adliswil ist der Meinung, dass zukünftige Verträge wie üblicherweise über 80 bis 100 oder mindestens für 70 Jahre abgeschlossen werden sollten.

2. Weitere Bestimmungen Kontroll- und Steuerungsmechanismen

Die Bauten der Bauberechtigten dürfen nur an Personen oder Familien vermietet werden, die entweder:

- in der Stadt Adliswil aufgewachsen sind (mindestens Besuch der Grundschule in Adliswil). Das heisst also Personen die sicher acht Jahre inklusive Kindergarten in Adliswil aufgewachsen sind.
- oder seit mindestens zwei Jahren ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Adliswil haben und über eine Niederlassungs- oder Daueraufenthaltsbewilligung verfügen.

Hier sind nur noch zwei Jahre mit Wohnsitz in der Stadt Adliswil gefordert. Die SVP Adliswil ist der Meinung, dass dieser Punkt zwingend angepasst werden sollte. Wir sind der Ansicht, dass zukünftige Mieter mindesten 6 bis 8 Jahre ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Adliswil haben und über eine Niederlassungs- oder Daueraufenthaltsbewilligung verfügen müssten. Im Vertrag sollte auch festgehalten werden, was die Nichteinhaltung dieser Punkte für Folgen hat, wie dies geprüft, umgesetzt und gewährleistet wird.

Die SVP Adliswil ist mit dem Geschäft am Feldweg 8, "Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Sihlhalde" einverstanden und wird diesem zustimmen.

Esen Yilmaz (SP)

Die SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag des Stadtrats zum Abschluss eines Baurechtsvertrags mit der Baugenossenschaft Sihlhalde für das Grundstück am Feldweg 8 einstimmig und mit Überzeugung.

Der Entscheid, die Liegenschaft Feldweg 8 im Baurecht an eine gemeinnützige Wohnbauträgerin abzugeben, ist aus unserer Sicht ein zukunftsgerichteter und sozialpolitisch sinnvoller Schritt. Die bestehende Bausubstanz ist in einem schlechten Zustand, die Wohnungen sind weder effizient noch barrierefrei, und der Doppelkindergarten entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Mit der Baugenossenschaft Sihlhalde konnte ein erfahrener, lokal verankerter und gemeinnütziger Partner gewonnen werden, der sich seit Jahren für bezahlbaren Wohnraum in Adliswil einsetzt. Die Genossenschaft verpflichtet sich im Vertrag zur Einhaltung der Kostenmiete, zum Verzicht auf Gewinnorientierung und zur sozialen Wohnraumvergabe. Die Belegungsvorschriften stellen sicher, dass der Wohnraum prioritär Adliswilerinnen und Adliswiler zugutekommt – insbesondere jenen mit geringerem Einkommen und Familien.

Auch aus finanzieller Sicht ist der Vertrag ausgewogen: Der vereinbarte Baurechtszins von 40'565 Franken jährlich basiert auf einem reduzierten Landwert und einem minimalen Referenzzinssatz von 1,75%, was der gemeinnützigen Zielsetzung entspricht. Gleichzeitig entsteht durch die Überführung ins Finanzvermögen ein Bewertungsgewinn von über 800'000 Franken, der im Finanzplan 2027 bereits berücksichtigt ist.

Die SP begrüsst zudem die klaren Kontroll- und Steuerungsmechanismen, die im Vertrag verankert sind. Die Stadt behält die Aufsicht über die Einhaltung der Belegungsvorschriften und der Gemeinnützigkeit. Auch die Antworten auf die Fragen der Rechnungsprüfungskommission zeigen, dass die relevanten Risiken – etwa im Zusammenhang mit Altlasten – sorgfältig geprüft und berücksichtigt wurden.

Nicht zuletzt ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Baugenossenschaft Sihlhalde ein starkes Zeichen für eine soziale und nachhaltige Stadtentwicklung. Die SP setzt sich seit jeher für mehr gemeinnützigen Wohnraum ein – dieser Vertrag ist ein konkreter Schritt in diese Richtung.

Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für die sorgfältige Ausarbeitung dieses Geschäfts und stimmen dem Antrag mit Überzeugung zu.

Stadträtin Karin Fein

An dieser Stelle begrüsse ich auf der Tribüne die Vertreterinnen und Vertreter der Baugenossenschaft Sihlhalde.

Das Mehrfamilienhaus mit Doppelkindergarten am Feldweg wurde vor knapp 60 Jahren erstellt. Die Liegenschaft befindet sich in der Zone W4 und das Grundstück ist mit der aktuellen Bebauung schlecht ausgenutzt. Die Bausubstanz ist in einem schlechten Zustand und die Liegenschaft insgesamt sehr ineffizient und nicht barrierefrei. Der Doppelkindergarten im Erdgeschoss der Liegenschaft genügt räumlich den Empfehlungen für Schulanlagen des Kantons nicht mehr und müsste erweitert werden.

Aufgrund des Verkaufsverbots von Liegenschaften, welche wir für die öffentliche Nutzung nicht mehr verwenden, haben wir bei solchen Liegenschaften gerade noch zwei Möglichkeiten: Abgabe im Baurecht oder selbst bauen.

Aufgrund unserer bestehenden hohen Verschuldung ist die verbleibende sinnvolle Variante die Abgabe im Baurecht.

Der Vertrag mit der Baugenossenschaft Sihlhalde wurde beiderseits hart verhandelt und entspricht den vergleichbaren Bedingungen des erst kürzlich in der Nachbarschaft abgeschlossenen Baurechtsvertrags. Es entstehen so preisgünstige Wohnungen, die Stadt muss nicht selbst bauen und erhält einen stabilen der Teuerung einigermassen angepassten Baurechtszins.

Auf einen wichtigen Fakt, der in den Voten teilweise nicht korrekt beschrieben worden ist, möchte ich hier nochmals hinweisen: die Baugenossenschaft ist gemäss Baurechtsvertrag verpflichtet, die Anforderungen umzusetzen. Wir werden dies regelmässig überprüfen. Sollten wir dann für die Prüfung der Einhaltung der verschiedenen Baurechtsverträge wie von FDP und SVP gefordert, zusätzliche personelle Ressourcen benötigen, danke ich im Namen meiner NachfolgerInnen schon heute diesen Parteien für die Genehmigung des entsprechenden Verwaltungsausbaus.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir mit der Genehmigung des Antrags das Geschäft mit der Baugenossenschaft Sihlhalde abschliessen können. Besten Dank für die Zustimmung zum Geschäft.

Ratspräsident Martial Jacoma

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1 Das Baurecht zugunsten der Baugenossenschaft Sihlhalde auf Parz. Nr. 6311 mit einem Baurechtszins von 40'565 Franken wird für 60 Jahre bis

zum 31. Oktober 2087 gewährt und kann einmal um 20 Jahre verlängert werden.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Der Stadtrat wird ermächtigt, den Baurechtsvertrag mit der Wohnbaugenossenschaft Sihlhalde zu erstellen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Dispositivziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4 Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird vom Büro des Grossen Gemeinderates verfasst.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 5 Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 6 Mitteilung von Dispositivziffer 1 und 2 an den Stadtrat.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Sie haben der Vorlage mit 30 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Damit haben Sie dem Baurecht zugunsten der Baugenossenschaft Sihlhalde auf Parzelle Nr. 6311 mit einem jährlichen Baurechtszins von 40'565 Franken zugestimmt. Dieses wird für 60 Jahre bis zum 31. Oktober 2087 gewährt und kann einmal um 20 Jahre verlängert werden.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen, Teilrevision; (GGR-Nr. 2024-717)

Antrag des Stadtrats vom 1. Juli 2025 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 29. September 2025

Der Stadtrat beantragt, die Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen anzupassen. Mit der Teilrevision soll das Baum-Gemeinschaftsgrab formell eingeführt und die Verordnung an die aktuelle Praxis angepasst werden, etwa durch präziserte Funktionsbezeichnungen, flexiblere Ratenzahlungen und die neue Gräberklasse GB.

Die Sachkommission unterstützt den Antrag des Stadtrats einstimmig.

Eintretensdebatte

Renata Vasella (SP), Präsidentin der Sachkommission

Die Sachkommission hat den Antrag des Stadtrates über die Teilrevision der Verordnung über das Freidhof- und Bestattungswesen zur Vorberatung zugewiesen erhalten.

Diese Verordnung musste aufgrund der Realisierung eines Baum-Gemeinschaftsgrabes angepasst werden. Gleichzeitig wurden andere kleinere Änderungen, wie etwa Funktionsbezeichnungen und Bestimmungen zu den Ratenzahlungen vorgenommen.

Die Sachkommission hat die Änderungen genau studiert und die dazu gestellten Fragen, wurden vom Stadtrat detailliert beantwortet. Da das Baum-Gemeinschaftsgrab schon ins Budget 24 eingestellt und Anfangs 2025 realisiert wurde, bleibt nicht viel Handlungsspielraum und das neue Angebot entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung und wird schon rege in Anspruch genommen. Deshalb empfiehlt die Sachkommission einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu folgen und die Teilrevision der Verordnung anzunehmen.

Rolf Schweizer (FDP)

Bei der Besprechung dieser Vorlage anlässlich der FDP-Fraktionssitzung fragte ich, wie ich mir einen Metallbaum vorzustellen habe. Daraufhin erhielt ich die Antwort, dass ich doch auf den Friedhof gehen und den Metallbaum anschauen soll, was ich dann am folgenden Tag auch gemacht habe.

Wir stimmen also über etwas ab, was bereits realisiert wurde. Was würde passieren, wenn der Grosse Gemeinderat die Anpassung der Verordnung ablehnen würde? Würde dann der Metallbaum, an dem schon ein paar Namenstafeln angebracht sind, wieder entfernt?

Stadtpräsident Farid Zeroual

Ich bedanke mich bei der Sachkommission für die schnelle Beratung dieses Geschäfts und auch für die gestellten Fragen, welche uns die Möglichkeit gaben, die Hintergründe zu erörtern. Zwei Sachen möchte ich noch ergänzen, die eine betrifft sicher auch die Frage, die Rolf Schweizer gestellt hat. In Adliswil ist es so, dass anders als in anderen Gemeinden ein Friedwald fast nicht realisierbar ist, weil unsere Wälder fast alle an Hanglagen liegen. Gerade für Angehörige, welche einen Friedwald besuchen möchten, wäre er eben nicht sehr gut zugänglich und dort, wo er zugänglich wäre, handelt es sich häufig um Waldgebiete, die durch Freizeitaktivitäten genutzt werden.

Ja, die bereits erfolgte Realisierung war im Budget eingestellt und es freut mich insofern, dass die Verwaltung beweisen konnte, dass für einmal der Amtsschimmel nicht langsam vor sich hin getraht ist, sondern im Galopp vorwärts ging. Ich hoffe auf eine breite Zustimmung zu diesem Geschäft des Stadtrats.

Ratspräsident Martial Jacoma

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1 Die Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen (Friedhof- und Bestattungsverordnung) vom 1. Juli 1992 wird wie folgt angepasst:

Art. 3 Friedhofsvorsteher/Friedhofvorsteherin

Der Friedhofsvorsteher/die Friedhofsvorsteherin ist der Leiter/die Leiterin Zivilstandswesen. Er/sie ist gleichzeitig der Leiter/die Leiterin des Bestattungsamtes.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 5 Leiter/Leiterin Grünanlagen

Der Leiter/die Leiterin Grünanlagen ist verantwortlich für: (...)

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 6 Bestattungswesen, Urnenbeisetzungen

(...) Der Friedhofsvorsteher/die Friedhofsvorsteherin kann auf Gesuch die Bestattung bewilligen. (...)

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 20 Gräberarten

Der Friedhof umfasst folgende Arten von Gräbern:

Klasse A Erdbestattungs- Reihengräber für Erwachsene und Kinder über 6 Jahre

(...)

Klasse G Gemeinschaftsgrab

Klasse GB Baum-Gemeinschaftsgrab

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 23 Ruhefristen

(...)

2 Für Gräber der Klassen G sowie GB ist keine begrenzte Ruhezeit festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 28 Benützungsrecht für Familiengräber

1 Das Benützungsrecht steht dem Mieter bzw. seinen Angehörigen zu.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 29 Unterhalt und Bepflanzung der Familiengräber

Die Mieter von Familiengräbern (Kl. FE und FU) werden verpflichtet, zusammen mit dem Grabplatzvertrag, auf dem Bestattungsamt eine Vorauszahlung für eine angemessene Bepflanzung und den Grabunterhalt für die gesamte Dauer des Familiengrabes zu leisten. Ratenzahlungen können durch den Friedhofvorsteher/die Friedhofvorsteherin gewährt werden.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 31 Unterhalt der Reihengräber/Grundtaxe

Für den Unterhalt der Reihengräber (Kl. A, C und D) ist das Friedhofpersonal zuständig. Die Kosten werden durch einen Unterhaltsvertrag mit den Angehörigen geregelt. Die Grundtaxe für die gesamte Vertragsdauer wird im Voraus entrichtet. Ratenzahlungen können durch den Friedhofvorsteher/die Friedhofvorsteherin gewährt werden.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 32 Bepflanzung der Reihengräber

1 Die Bepflanzung der Reihengräber (Kl. A, C und D) ist Sache der Angehörigen. Für eine Bepflanzung durch das Friedhofpersonal bezahlen die Angehörigen für die gesamten 20 Jahre im Voraus. Ratenzahlungen können durch den Friedhofvorsteher/die Friedhofvorsteherin gewährt werden.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 34a Baum-Gemeinschaftsgrab

1 Die personalisierte Alternative zum unbeschrifteten Gemeinschaftsgrab ist das Baumgrab.

2 Die Einäscherung erfolgt in Transporturnen, welche von der Stadt Adliswil zu organisieren sind. Die Beisetzung der Asche erfolgt ohne Urne.

3 Die Beschriftung erfolgt auf dem Metallbaum sowie dem Pflasterstein, welcher den genauen Einäscherungsort markiert.

4 Die Gesamtkosten der Beisetzung und Beschriftung tragen die Angehörigen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 37 Errichtung

1 Auf Erdbestattungsgräbern dürfen Grabmäler nach der Bestattung gesetzt werden.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 44 Masse der Grabmäler Klasse FE und FU

2 Für Höhe, Breite und Stellung des Grabmals sind Lage und Ausmass des Grabplatzes massgebend. Folgende Masse gelten als Richtlinien: (...)

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten der Teilrevision nach Eintritt der Rechtskraft.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4 Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderates wird von seinem Büro verfasst.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 5 Veröffentlichung von Dispositivziffern 1 – 3 im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 6 Mitteilung von Dispositivziffern 1 – 3 an den Stadtrat.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Damit haben Sie der Teilrevision der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Adliswil mit 30 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Stärkung der Governance durch obligatorische Ressortwechsel im Stadtrat nach zwölf Jahren (GGR-Nr. 2025-890)

Motion von Reto Buchmann (FDP), Sebastian Huber (SVP), Simon Schanz (Die Mitte) und Thomas Iseli (FDP) vom 2. Juli 2025

Die Motionäre fordern eine gesetzliche Regelung, die vorsieht, dass Mitglieder des Stadtrats ein bestimmtes Ressort maximal zwölf aufeinanderfolgende Jahre führen dürfen, um Machtkonzentration zu verhindern, neue Perspektiven zu fördern und die Zusammenarbeit zu stärken.

Der Stadtrat beantragte mit Beschluss vom 16. September 2025 die Ablehnung der Motion. Gleichzeitig erklärte er sich jedoch bereit, das Anliegen in Form eines Postulats entgegenzunehmen und eine entsprechende Regelung in seiner Geschäftsordnung zu prüfen. Heute hat der Rat darüber zu entscheiden, ob die Motion überwiesen oder abgelehnt wird.

Gemäss Art. 78 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist der Erstunterzeichner – in diesem Geschäft Reto Buchmann (FDP) – berechtigt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Nimmt er diese Umwandlung vor und wird kein Antrag auf Ablehnung der Überweisung gestellt, so gilt das Postulat als überwiesen.

Tut er dies nicht, hat der Rat über die Ablehnung oder Überweisung der Motion abzustimmen.

Reto Buchmann (FDP)

Wir sprechen heute über ein Thema, das auf den ersten Blick unscheinbar wirkt, im Kern aber eine zentrale Frage der guten Führung betrifft:

Wie halten wir unsere Exekutive langfristig lernfähig, offen und beweglich?

Die Motion, die ich gemeinsam mit Kollegen aus verschiedenen Fraktionen eingereicht habe, schlägt vor, dass ein Stadratsmitglied nach zwölf Jahren im gleichen Ressort in ein anderes Ressort wechselt. Nicht als starre Regelung gegen jemanden, sondern als strukturelles Prinzip für eine starke Governance-Kultur.

Zwölf Jahre sind eine lange Zeit. In dieser Zeit kann man gestalten, vieles erreichen, Projekte abschliessen. Aber irgendwann wird die Routine zur Normalität, und Routine ist der natürliche Feind von Innovation.

Ein Ressortwechsel nach längerer Amtszeit bringt frischen Wind. Er fördert den Austausch von Wissen und Erfahrung, stärkt das Verständnis über Ressortgrenzen hinweg und kann helfen, festgefahrene Themen wieder in Bewegung zu bringen. Ich bin überzeugt, das ist nicht Belastung, sondern Bereicherung, für die Exekutive wie für die städtische Politik.

Mir ist bewusst, dass solche Wechsel selten vorkommen würden. Doch genau das spricht dafür, die Idee grundsätzlich zu prüfen, jetzt, wo wir die Möglichkeit haben, ohne Druck darüber zu diskutieren. Ich danke dem Stadtrat für seine sorgfältige Auseinandersetzung mit dem Anliegen. Er lehnt zwar eine formelle Regelung in der Gemeindeordnung ab, ist aber bereit, die Idee in seiner eigenen Geschäftsordnung zu prüfen. Das ist eine sachgerechte Lösung und keine generelle Ablehnung.

Nach Gesprächen mit meinen Mitunterzeichnern und dem Stadtpräsidenten bin ich deshalb bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Damit bleibt das Anliegen auf dem Tisch, konstruktiv, pragmatisch und im richtigen Rahmen.

Das Ziel bleibt dasselbe: Wir wollen Strukturen, die Entwicklung ermöglichen und keine, die sie verhindern. Denn wer einmal die Perspektive wechselt, sieht die Stadt mit neuen Augen. Und das, meine Damen und Herren, kann manchmal genau das sein, was es braucht, um gute Politik zu machen.

Pascal Engel (EVP)

Zuerst eine Entschuldigung an meine Fraktion, wo ich die Sitzung verpasst habe und mich nicht in die Meinungsbildung einbringen konnte. Nachfolgend meine persönliche Meinung, welche nicht der Mehrheit der Fraktion entspricht.

Der Stadtrat macht einen "gut schweizerischen Kompromiss". Der Stadtrat lehnt die Motion ab (welche Änderungen der Gemeindeordnung erfordern würde), ist aber bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen, was ihm erlaubt, eine adäquate Regelung in seiner Geschäftsordnung zu prüfen. Dies wahrt seine Flexibilität und anerkennt gleichzeitig das Governance-Anliegen.

Im Wesentlichen lautet ihr Argument: "Wir sind uns einig, dass Governance wichtig ist, aber vertrauen Sie uns, dies flexibel durch unsere eigenen internen Regeln zu

handhaben, anstatt starre Rotationsregeln aufzuerlegen, die nach hinten losgehen könnten.“

Ich kann dem nur beipflichten. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und als “risk guy“ in der Privatwirtschaft liegt mir das Thema Governance am Herzen und ich möchte die Risikobetrachtung unterstreichen.

Rotation ist auch eine Strategie zur Risikominderung:

- Verhindert Konzentration von Wissen und Macht an einem Ort,
- Kann Abhängigkeit von einzelnen Personen (Stichwort “key person risk“) mindern.
- Verhindert das Entstehen von “kleinen Königreichen“, wo wenig Transparenz herrscht und niemand gute Fragen stellen kann, weil schlicht die Infos dazu fehlen.
- Ein “frisches Paar Augen“ macht das Entdecken von Missständen wahrscheinlicher – vor allem vor dem Hintergrund, dass eine Whistleblower Stelle in Adliswil nicht vorhanden ist.

Ein Hinweis: Ist es richtig, den Ressortleiter ausser Acht lassen? Wissenskonzentration und Abhängigkeit von einzelnen Personen wird akzentuiert, wenn das gleiche Duo – bestehend aus Ressortvorsteher und Ressortleiter – über Jahrzehnte im Amt bleibt.

Einige Gedankenanstösse für eine mögliche Umsetzung in der Geschäftsordnung:

- Als allgemeiner Grundsatz sollen Stadtratsmitglieder nach 12 Jahren die Ressorts wechseln, um frische Perspektiven zu gewährleisten und Betriebsblindheit zu vermeiden.
- Verlängerungen über 12 Jahre hinaus erfordern eine qualifizierte Mehrheit (5/7) und eine dokumentierte Begründung.
- Alle Ressortvorstehenden müssen Nachfolgepläne pflegen, um Ressortwechsel zu erleichtern.

In der Praxis bedeutet dies:

- Ressortwechsel wird zur Erwartung, nicht mehr die Ausnahme
- Positiver Effekt für Entwicklung von Führungskräften, denn Stadträte, welche mehr als einem Ressort vorgestanden sind, verfügen über mehr Erfahrung und ein abgerundetes Profil. Das kann Horizonte öffnen und zu einem “ganzheitlichen“ Bewusstsein in der Stadtregierung beitragen.
- Ressortwechsel strategisch um natürliche Übergangspunkte herum planen. Vielleicht ist es möglich, Rotation auf Projektplanung abzustimmen? Wenn dann z.B. das Stadthausareal einmal bebaut ist, könnte der zuständige Bauvorstand übergeben. Damit hätten wir Stadtrat Felix Keller nochmals gebucht für die nächsten 10 bis 15 Jahre...

Eine ausgewogene Umsetzung gibt dem Stadtrat die gewünschte Flexibilität und verstärkt gleichzeitig die Rechenschaftspflicht. Der Ressortwechsel wird zur Regel

statt zur Ausnahme. Zudem wird das Governance-Anliegen der Motionäre adressiert, ohne die vom Stadtrat abgelehnte Starrheit. In dem Sinne finde ich das Postulat eine gute Idee.

Wolfgang Liedtke (SP)

Die SP-Fraktion findet die Idee einer Amtszeitbeschränkung für ein Ressort interessant. Die in der Begründung angegebenen Argumente sind nachvollziehbar und die Zielrichtung des Vorstosses ist deshalb unterstützenswert. Die Umsetzung der Forderung würde allerdings in die Kompetenzen des Stadtrates, seine Aufgabenerfüllung zu organisieren, eingreifen. Davon abgesehen könnte die Umsetzung einer starren Regelung mit Schwierigkeiten verbunden sein. So sind Konstellationen denkbar, bei denen ein Mitglied des Stadtrates vor Ablauf der zwölf Jahre zum Wechsel seines Ressorts gezwungen wird, um einem anderen Mitglied den erforderlichen Wechsel nach zwölf Jahren zu ermöglichen. Nach der aktuellen Regelung würde dies sehr wahrscheinlich das Stadratsmitglied mit der kürzesten Amtszeit treffen. Ein erzwungener Wechsel nach bereits vier Jahren würde den Erfahrungserwerb aber schmälern.

Nach Ansicht der SP-Fraktion wäre eine generelle Amtszeitbeschränkung auf 12 Jahre der direkte und vielleicht bessere Weg.

Der Vorschlag des Stadtrates, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, findet unsere Unterstützung. Die SP wird deshalb eine Überweisung als Postulat mittragen.

Urs Künzler (SVP)

Es wurde schon fast alles gesagt, die Motion wurde vom Stadtrat zurückgewiesen. Sie zeigt sich zwar als attraktiv und einleuchtend, sie wurde jetzt von den Interpellanten als Motion eingereicht und der Stadtrat hat sie entgegengenommen. Wir hoffen auf eine adäquate Umsetzung, die SVP stimmt dieser Überweisung zu.

Ratspräsident Martial Jacoma

Kleine Präzisierung wir sprechen jetzt von einem Postulat.

Pascal Welti (GP)

Es wird unterstellt, dass es zu einer Machtkonzentration, Betriebsblindheit und Innovations-Hemmnissen kommen könnte, falls ein Exekutiv-Mitglied über mehr als drei Legislaturen das gleiche Departement führt.

Nach unserer Meinung sind diese Argumente nicht recht nachvollziehbar. Jedenfalls wäre dies ein Eingriff in die politische Autonomie des Stadtrates.

Weder das Gemeindegesetz noch das Gesetz über die politischen Rechte sehen Vorgaben für eine Konstituierung der Exekutive vor, geschweige denn eine konkrete Amtszeitbeschränkung pro Ressort. Laut Gemeindeamt gibt es keine andere Gemeinde im Kanton Zürich, die eine zeitliche Ressortbeschränkung kennt. Mit gutem Grund, denn ein erzwungener Wechsel führt zwangsläufig zu einer weiteren Ressortochade, die sich ohne Beschränkung nicht aufgedrängt hätte.

Wir Grünen haben den leisen Verdacht, dass diese Motion auf einen Stadtrat hinführt, der nach unserer Meinung eine positive Entwicklung in seinem Departement bewirkt hat.

Wir Grünen sehen keine Notwendigkeit für die Einführung einer starren, zeitlichen Regelung in der Ressorthandhabung, auch weil dies indirekt die Wahlfreiheit der Wählerinnen und Wähler einschränken würde.

Wir stellen einen Antrag auf Nichtüberweisung der Motion oder allenfalls des Postulats.

Yannick Falbriard (Die Mitte)

Zunächst möchte ich den Verfassern des Postulates – allen voran dem Erstunterzeichner Reto Buchmann – herzlich für die Einreichung dieses Anliegens danken.

Im Diskurs innerhalb unserer Fraktion wurde nie infrage gestellt, ob ein Controlling zur Qualitätssicherung in unserer Exekutive grundsätzlich sinnvoll sein kann. Das zeigt, dass das Postulat auch bei der Mitte/GLP/EVP-Fraktion einen Nerv getroffen hat. Wir haben dabei die Vor- und Nachteile einer Amtszeitbeschränkung für die Ressortverantwortlichkeit sorgfältig abgewogen. Wir sind der Meinung, dass die Erneuerungswahlen alle vier Jahre bereits ein funktionierendes Instrument zur Qualitätssicherung darstellen. Letztlich übernimmt das Adliswiler Stimmvolk diese Rolle des Qualitätsmanagements.

Wenn wir tatsächlich eine zweistufige Qualitätssicherung etablieren wollen, dann wäre aus unserer Sicht ein kürzeres Zeitintervall als vier Jahre sinnvoller als einer nach zwölf. In diesem Sinne wären beispielsweise ein Art Misstrauensvotum oder vorgezogene Erneuerungswahlen oder zumindest vergleichbare Instrumente wirkungsvoller. Oder wie bereits von Wolfgang Liedtke erwähnt, eine generelle Amtszeitbeschränkung auf zwölf Jahre.

So viel zur Qualität – nun kurz zur Kontinuität.

Die Postulanten erhoffen sich von der Ressort-/Amtszeitbeschränkung den Verbleib von Erfahrung in der Exekutive und eine Stärkung des Austauschs zwischen den Ressorts. Gehen wir nun davon aus das gut gearbeitet wird, weil das Qualitätsmanagement funktioniert. Ob ein Stadtrat oder eine Stadträtin nach zwölf Jahren bereit ist, nach einer Art Zwangsversetzung, sich im neuen Ressort einzuarbeiten und gleichzeitig die Lorbeeren der eigenen bisherigen Arbeit an die Nachfolge weiterzugeben – das darf, bei allem Glauben an das Gute im Menschen, zumindest hinterfragt werden.

Da die Amtszeitbeschränkung auf zwölf Jahre eine zentrale und verbindliche Forderung des Postulates darstellt und somit kaum Raum für alternative Ausgestaltungen lässt, lehnen wir grösstenteils die Überweisung der Motion ab und stellen einen entsprechenden Antrag. Wir sind jedoch offen für die Erarbeitung alternativer Formen der Qualitätssicherung innerhalb der Exekutive.

Ratspräsident Martial Jacoma

Wie Sie gehört haben, hat der Erstunterzeichner, Gemeinderat Reto Buchmann (FDP), in seinem Votum erklärt, dass er bereit ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Diese Erklärung stützt sich auf Artikel 78 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GeschO GGR).

Neben Gemeinderat Pascal Welti (GP) stellt auch Gemeinderat Yannick Falbriard (Die Mitte) von der Mitte/GLP/EVP-Fraktion den Antrag, das Postulat nicht zu überweisen. Folglich ist über die Überweisung des Postulats abzustimmen.

Abstimmung

Damit hat der Rat mit 21 Stimmen zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Auftrag zur Leistungsüberprüfung 2025 (GGR-Nr. 2024-1417)

Antrag des Stadtrats vom 17. Juni 2025 zum dringlichen Postulat und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 22. September 2025.

Der Stadtrat hat das am 5. März 2025 überwiesene, dringliche Postulat geprüft und in seinem Bericht vom 17. Juni 2025 wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund des anhaltenden strukturellen Defizits der Stadt Adliswil forderte das dringliche Postulat vom 12. Dezember 2024 eine umfassende Überprüfung sämtlicher städtischer Leistungen und Ausgaben. Ziel war es, Transparenz über die vom Gemeinderat beeinflussbaren Leistungen zu schaffen und gezielt Einsparpotenziale aufzuzeigen, um der zunehmenden Verschuldung wirksam entgegenzuwirken.

Der Stadtrat hat in der Folge:

- einen umfassenden Dienstleistungskatalog pro Produktgruppe erstellen lassen, in dem die gesetzlichen Grundlagen, die Zuständigkeiten sowie die entsprechenden Kostenanteile systematisch ausgewiesen wurden;
- rund 150 Massnahmen zur Reduktion des Nettoaufwands geprüft und daraus Einsparungen in Höhe von 2,3 Millionen Franken bis 2026 definiert, wovon 1,8 Millionen Franken bereits im Budget 2026 berücksichtigt werden sollen;
- eine weitere Reduktion des Nettoaufwands um 3,7 Millionen Franken ab dem Jahr 2027 in Aussicht gestellt – abhängig von den Ergebnissen der Jahresrechnung 2025.

Zudem wird der Steuerfuss im Sommer 2025 überprüft. In der aktuellen Finanzplanung ist eine Erhöhung auf 106 % ab dem Jahr 2026 vorgesehen.

Der Stadtrat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen die Abschreibung des dringlichen Postulats.

Der Rat hat über die Abschreibung des Postulats zu entscheiden. Gemäss Art 83 GeschO GGR kann der Rat alternativ vom Stadtrat einen Ergänzungsbericht verlangen oder eine abweichende Stellungnahme abgeben.

Eintretensdebatte

Silvia Helbling (FDP), Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission

Nach der Budgetdebatte im Jahr 2024 haben einige Gemeinderäte ein dringliches Postulat am 12. Dezember 2024 eingereicht, in dem der Stadtrat aufgefordert wird,

die städtischen Leistungen zu überprüfen und eine Liste und Bewertung der Leistungen und Kosten, deren Finanzierung ganz oder teilweise in der Verantwortung des Grossen Gemeinderats liegen, vorzulegen. Zudem sollen die Kostenentwicklungen über die letzten fünf Jahre aufgezeigt werden.

Der Stadtrat führt aus, dass trotz Sparmassnahmen und der Erhöhung des Steuerfusses auf 106% ab 2026 die anfallenden Kosten nicht mehr durch die erwarteten Steuererträge gedeckt werden und somit ein strukturelles Defizit entsteht. Daher werden die vorgesehenen Massnahmen nötig.

Die Rechnungsprüfungskommission als vorberatende Kommission hat den Antrag des Stadtrats geprüft hinsichtlich der formalen Anforderungen des dringlichen Postulats.

Sämtliche Ressorts wurden vom Stadtrat beauftragt, pro Produktgruppe den Dienstleistungskatalog der Globalbudgets zu ergänzen. Dabei soll die gesetzliche Grundlage, d.h. übergeordnetes Gesetz, Beschluss Grosser Gemeinderat und Beschluss Stadtrat gezeigt werden. Zudem sollen sowie die zugewiesenen Kostenanteile der Kompetenzträger ausgewiesen werden. Auf diesen Grundlagen hat der Stadtrat die Auswertung der Dienstleistungskataloge vorgenommen. Die Dienstleistungskataloge dienen dem Stadtrat auch für die Klärung des Kostenanstiegs der vergangenen Jahre.

Der Stadtrat hat auch die Einsparungsmöglichkeiten, die er in seiner Verantwortung sieht, ausgewiesen. Der Stadtrat hat 150 Massnahmen behandelt und hat Leistungsverzichte, Leistungsoptimierungen und zusätzliche Erträge im Umfang von 1,8 Millionen Franken beschlossen, die im Budget 2026 eingeplant werden. Weitere Massnahmen im Umfang von 0,4 Millionen Franken werden im Jahr 2027 und 0,1 Millionen Franken im Jahr 2028 geplant. Nach Vorliegen der Jahresrechnung 2025 hat der Stadtrat eine Zielgrösse von rund 3,7 Millionen Franken Einsparungen ab 2027 definiert, die durch zusätzliche Massnahmen erbracht werden sollen.

Der Dienstleistungskatalog sowie eine Aufstellung der Leistungsverzichte, der Leistungsoptimierungen und zusätzliche Erträge werden dem Grossen Gemeinderat damit überreicht. Mit dieser detaillierten Auflistung der im Sinne des Stadtrats möglichen Einsparungsmöglichkeiten und deren Bewertung wurde dem Gemeinderat ein Instrument gegeben, anhand dessen Massnahmen diskutiert und gegeneinander abgewogen werden können. Die einzelnen Massnahmen, die aufgrund des Grossen Gemeinderats ergriffen werden, sind schlussendlich ein Resultat des politischen Prozesses.

Die Rechnungsprüfungskommission dankt dem Stadtrat für den Leistungskatalog und die bereits eingeleiteten und aufgelisteten Massnahmen, die den Auftrag der Postulanten erfüllen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt somit einstimmig, das dringliche Postulat abzuschreiben.

Pascal Welti (GP)

Sparen macht meistens Sinn, sollte aber nie zum Selbstzweck werden – oder gar zum politischen Programm. Unsere Stadtverwaltung erbringt wichtige bis essenzielle Dienstleistungen für unsere Mitbürger sowie Unternehmen. Beim drohenden strukturellen Defizit müssen wir aufpassen "das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten" wie einst ein Ostschweizer Bundesrat sagte.

Hier im Grossen Gemeinderat muss uns auch bewusst sein, dass wir nur Einfluss auf einen kleinen Teil der Finanzen nehmen können. Vieles ist gesetzlich geregelt, vom Kanton bestimmt oder die Kosten sind gebunden und liegen so in Händen des Stadtrats. Gerade deshalb ist das erstellte Dokument extrem hilfreich für uns Gemeinderäte, weil es eine sehr gute Übersicht bietet, fast schon ein Manual für Sparanträge.

Der Stadtrat hat schon einmal vorgelegt und rund 2,3 Millionen Franken Einsparungen geplant mit dieser Vorlage.

Vielen Dank dabei auch an die Verwaltung, die eine Riesenleistung vollbracht hat. Es wäre in diesem Kontext jetzt auch spannend zu wissen, was diese Sparübung denn gekostet hat, wie viel 100 Arbeitsstunden da investiert wurden. Bleibt zu hoffen, dass die anderen Aufgaben nicht vernachlässigt werden mussten.

Nach wie vor sieht es aber nicht sehr rosig aus, wir werden das Jahr voraussichtlich mit einem Defizit abschliessen und fürs nächste wird's noch etwas roter (sorry SP, grün wird's wohl erst wieder im 2029), unsere Schulden nähern sich immer mehr der Schuldengrenze und das Haushaltsgleichgewicht ist akut gefährdet.

Kurz, wir werden wahrscheinlich nicht um eine Steuererhöhung herumkommen. Auch werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Investitionen richten müssen. Wir Grünen werden aber nicht Hand reichen für Kürzungen bei Investitionen im Zusammenleben, in die Zukunft, Jugendarbeit und Prävention, Klimaschutz, Hitzeminderung usw. Das sind für uns unantastbare Investitionen. Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und stimmen für die Abschreibung des Postulats.

Urs Künzler (SVP)

Sie haben die Ausführungen der Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission gehört, welchen ich mich nur anschliessen kann. Der Stadtrat hat in der Absicht der 150 Massnahmen 1,8 Millionen Franken eingespart. Das reicht aber bei weitem nicht, um den Ausgabenüberschuss der Stadt ins Lot zu bringen. Wenn man sich die Ausgaben, die der Stadtrat in seinen Sitzungen jeweils macht, vor Augen führt, dann sind über das ganze Jahr gesehen, die 1,8 Millionen Franken schon wieder weg. Es ist an der Zeit, effiziente Sparmassnahmen zu ergreifen, auch wenn sie vielleicht wehtun. Und nicht als gängiges Allerheilmittel einfach den Steuerfuss anheben. Projekte, die nicht zwingend sind, sollte man rigoros streichen oder verschieben, keinesfalls etwas vorziehen, wie jetzt im Finanzaufgabenplan festgestellt wurde. Unverzichtbar notwendige Projekte sollte man mit Augenmass ausführen, aber nicht vergolden. Wir müssen endlich Nägel mit Köpfen machen und nicht alles zähneknirschend durchwinken. Die SVP empfiehlt das dringliche Postulat abzuschreiben.

Gabriel Mäder (GLP)

Was bedeutet eine Million Franken mehr oder weniger Steuereinnahmen für unsere Stadt? Sind die zahlreichen Projekte in der Sportförderung ein Treiber für das wachsende Defizit? Und wo liegen tatsächlich die grossen Hebel, um Adliswil wieder auf einen finanziell nachhaltigen Pfad zu führen?

Die vielgelobte wirkungsorientierte Verwaltungsführung mit dem Globalbudget klingt in der Theorie überzeugend – in der Praxis erweist sie sich jedoch als anspruchsvoll.

Das vorliegende Postulat ist ein Versuch, diese Lücke zwischen Anspruch und Realität zu schliessen.

Ich kann mich den Worten der Referentin der Rechnungsprüfungskommission anschliessen: Die Mitte, GLP und EVP danken dem Stadtrat ausdrücklich für die fundierte und äusserst sorgfältige Beantwortung des dringlichen Postulats. Wir sind beeindruckt, mit welcher Tiefe und Transparenz sich der Stadtrat mit den laufenden Kosten auseinandergesetzt hat. Über 150 Massnahmen wurden geprüft und die Analyse geht weit über das ursprünglich Geforderte hinaus.

Wir sind überzeugt, diese Offenheit stärkt das gegenseitige Vertrauen und bildet die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Parlament.

Die vorliegenden Zahlen machen aber auch deutlich: Die Herausforderungen bleiben erheblich. Unsere Aufgabe als Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es nicht, bloss Kreditanträge durchzuwinken oder während dem Wahlkampf Gipfeli zu verteilen. Unsere Verantwortung besteht darin, auch schwierige Entscheidungen zu treffen – und eine solche steht uns in vier Wochen bevor.

Der Stadtrat hat seine Hausaufgaben gemacht. Er hat Sparpotenziale von 1,8 Millionen Franken im nächsten Jahr und weiteren 3,7 Millionen Franken ab 2027 identifiziert. Bei einem Gesamtaufwand von rund 160 Millionen Franken entspricht dies Einsparungen von 1,4% respektive 2,3%. Dabei hat er versucht, Lasten fair zu verteilen und Leistungen auf das Wesentliche zu reduzieren – ein Ansatz, den wir ausdrücklich begrüessen.

Gleichzeitig schlägt der Stadtrat eine Steuererhöhung von 4% vor, da in den kommenden Jahren mit substanziellen Aufwandüberschüssen zu rechnen ist. Das heisst: Unsere Wunschliste übersteigt weiterhin unsere Einnahmen – unsere "Kreditkarte" ist nicht gedeckt. Diese Erkenntnis löst verständlicherweise keine Begeisterung aus.

Nun liegt es an uns, als Parlament, den richtigen Weg zu wählen:

Wollen wir den bequemen Weg gehen und unsere Kreditlinie weiter überziehen – mit der Folge wachsender Schulden und sinkender Handlungsfreiheit?

Oder stellen wir uns der unbequemen, aber ehrlichen Realität, dass wir entweder die Einnahmen erhöhen oder das Budget weiter kürzen müssen?

Der Stadtrat hat uns die Grundlage für eine fundierte Entscheidung geliefert – dafür gebührt ihm Dank. Leicht wird diese Entscheidung nicht. Umso spannender wird sein, welchen Weg wir in vier Wochen gemeinsam einschlagen werden. Die Mitte/GLP/EVP schreibt das Postulat ab.

Esen Yilmaz (SP)

Die SP Adliswil hat das Postulat und den Antrag des Stadtrats ausführlich diskutiert und beraten.

Wir anerkennen die Notwendigkeit, den Finanzhaushalt der Stadt Adliswil nachhaltig zu stabilisieren. Ein strukturelles Defizit von jährlich über 17 Millionen Franken ist nicht tragbar. Dennoch darf Sparpolitik nicht auf Kosten der sozialen Gerechtigkeit und der Lebensqualität unserer Bevölkerung erfolgen.

Die SP begrüsst die Transparenz, mit der der Stadtrat die Dienstleistungskataloge und die geplanten Leistungsoptimierungen vorgelegt hat. Dabei fällt jedoch auf,

dass viele Leistungen durch übergeordnetes Recht vorgegeben sind und nur ein kleiner Teil direkt durch kommunale Entscheide beeinflussbar ist.

Wir lehnen jedoch pauschale Kürzungen bei sozialpolitisch relevanten Leistungen ab. So sprechen wir uns klar gegen die Abschaffung der Gemeindegzuschüsse zur AHV/IV aus. Diese Zuschüsse ermöglichen älteren Menschen ein würdiges Leben und verhindern Vereinsamung und verfrühte Heimeintritte. Auch die Streichung von Beiträgen an Organisationen wie TIXI, Samowar oder die Jugendberatung lehnen wir ab. Diese leisten wertvolle Arbeit für die soziale Integration und Prävention.

Die SP setzt sich für den Erhalt der Gemeinwesenarbeit, der Freizeitanlage und der Jugendarbeit ein. Diese Angebote fördern den sozialen Zusammenhalt und sind Ausdruck einer solidarischen Stadtpolitik. Einsparungen in diesen Bereichen würden langfristig zu höheren Kosten in der Sozialhilfe und im Gesundheitswesen führen.

Wir begrüssen hingegen Massnahmen zur Effizienzsteigerung, wie die Intervallanpassung bei Reinigungsarbeiten oder die Prüfung von Sponsoringmöglichkeiten bei Sportanlagen. Auch die Überprüfung von Tarifen und Gebühren ist sinnvoll, sofern sie sozialverträglich gestaltet wird.

Die SP fordert den Stadtrat auf, bei weiteren Sparmassnahmen stets die sozialen Auswirkungen zu prüfen und die Bevölkerung frühzeitig einzubeziehen. Wir setzen uns für eine gerechte Verteilung der Lasten ein – starke Schultern sollen mehr tragen als schwache.

Wir danken dem Stadtrat für die umfassende Berichterstattung und fordern, dass bei der Umsetzung der Leistungsoptimierungen die Grundwerte von Solidarität, Chancengleichheit und Teilhabe gewahrt bleiben.

Die SP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrats.

Daniel Frei (FW)

Der Finanzhaushalt der Stadt Adliswil weist ein strukturelles Defizit auf – das ist kein Geheimnis, sondern Fakt. Kurz gesagt: Unsere Einnahmen decken die Ausgaben nicht und das kann auf Dauer nicht gut gehen.

Folgende drei Lösungsmöglichkeiten bieten sich an:

1. Einnahmen erhöhen (Steuererhöhung gefällt mir gar nicht)
2. Ausgaben senken (Leistungsabbau oder Effizienzsteigerungen)
3. Oder beides kombinieren (gefällt mir nur halbwegs)

Diese Grundproblematik ist allen bewusst. Aus diesem Grund wurde das Postulat zur Leistungsüberprüfung im Februar 2025 als dringlich erklärt und im März 2025 vom Stadtrat ohne Gegenwehr angenommen.

Hat der Stadtrat seinen Auftrag erfüllt?

Ja, rund 170 Leistungen mit Kosten und Kommentaren liegen nun vor. Ergänzt durch die Angabe der Entscheidungshoheit.

Positiv hervorzuheben: Der Stadtrat hat bereits Massnahmen ergriffen und bis ins Jahr 2028 Leistungsreduktionen von rund 2,3 Millionen Franken definiert. Damit ist

der Auftrag aus Sicht der Freien Wähler erfüllt und das Postulat kann abgeschrieben werden.

Bedanken will ich mich aber noch nicht. Denn erst jetzt beginnt die eigentliche Arbeit. Der Gemeinderat hat die Überprüfung verlangt Zeit, ein Steilpass, dass auch Handlungen folgen müssen. Wir haben die Kompetenz, Leistungen im Umfang von mehreren Millionen zu streichen. Darunter auch Leistungen, die wir selbst erst kürzlich bewilligt haben. In Bereichen wie Bildung, Soziales, Kultur und Freizeit wird es ungemütlich. In allen Bereichen gibt es theoretisches Einsparpotenzial, aber auch viel politischen Sprengstoff. Die Diskussionen werden hart – die Entscheide noch härter. Wenn wir sie scheuen, bleibt der Leistungskatalog ein Papiertiger hübsch zum Anschauen, aber ohne Wirkung.

Vielleicht giesse ich jetzt Öl ins Feuer. Auch der Grosse Gemeinderat soll Teil der Leistungsüberprüfung sein. Ich bin überzeugt, auch wir haben bei Ressourcen, Prozessen und Effizienz viel Potenzial. Der Gedanke darf vorerst ruhig wirken.

Besten Dank an die Postulanten für den Anstoss und an den Stadtrat für die Arbeit. Sind wir gespannt, wie konsequent wir nun auch selbst handeln und ob wir den Mut aufbringen, den Worten auch Taten folgen zu lassen. Die Freien Wähler sind auch der Meinung, dass das Postulat abgeschrieben werden kann.

Silvia Helbling (FDP)

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Darlegung der von den Postulanten geforderten Leistungsüberprüfung. Es ist auch richtig, dass der Stadtrat eine Leistungsüberprüfung schon vor diesem Postulat ausgelöst hatte. Die vorliegende Auflistung und Bewertung der Leistungen über alle Ressorts ist informativ und dient als gutes Instrument, um die Leistungsüberprüfung durch die Fraktionen vorzunehmen. Hilfreich ist sicher, dass die Kostenteile, die durch übergeordnetes Recht bestimmt sind, bereits aus der Liste entfernt wurden und damit von Kosteneinsparungen nicht tangiert werden.

Wichtig ist jetzt nun, dass die Fraktionen ihre Verantwortung wahrnehmen und sich tatsächlich auf einige gemeinsame Leistungen einigen können, die reduziert oder gestrichen werden in dieser angespannten finanziellen Situation der Stadt Adliswil. Und wir sind alle aufgefordert, die Anträge, die der Stadtrat uns zur Kostensenkung unterbreitet, positiv zu unterstützen. Ich denke da z.B. an die Kostenreduktion bei der Baukommission.

Diese Leistungsreduktionen oder -kürzungen sind notwendig, da wie der Stadtrat ausgeführt hat, Steuererhöhungen allein das strukturelle Defizit nicht lösen können. Und der Stadtrat allein kann nicht alle Budgetverbesserungen in eigener Kompetenz beschliessen.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrats und der Rechnungsprüfungskommission zu, das dringliche Postulat der Leistungsüberprüfung abzuschreiben.

Simon Schanz (Die Mitte)

Ich glaube, jedes Mal im Dezember haben wir gesagt, wir müssten sparen, statt den Steuersatz zu erhöhen. Dieses Jahr haben wir es heute schon gesagt, ich will also

in der Dezembersitzung nicht hören, der Stadtrat solle sparen, sondern im Dezember will ich hören, wir streichen die und die Punkte, damit wir die Steuern nicht erhöhen müssen und wir alle zufrieden sind.

Stadträtin Karin Fein

Ich bin stolz auf die Arbeit, die in der Verwaltung für die Erstellung dieses DL-Kataloges geleistet wurde. Diese Arbeit war für die Verwaltung ebenso wertvoll wie sie nun auch Nutzen für die künftigen Diskussionen über neue Ausgaben bis hin zu Steuerfussdiskussionen.

Es ist richtig, dass die Leistungen der Stadt in den letzten 20 Jahren stetig ausgebaut wurden. Die finanzielle Situation der Stadt erfordert nun einen Marschhalt und eine Überprüfung dieser Leistungen ist fällig.

Der Katalog bildet eine solide und für die nächsten Jahre bleibende Grundlage für Ihren Entscheid darüber, ob wir Leistungen erhalten, ausbauen oder reduzieren sollen. Umfang der Leistungen definiert halt auch den Bedarf an Steuern.

Der Ball für weitere Massnahmen liegt nun bei Ihnen. So wie es Dani Frei angesprochen hat.

In diesem Sinn bin ich heute schon gespannt auf die Diskussionen zum Budget 2026 im Dezember 2025.

Ratspräsident Martial Jacoma

Die vorberatende Kommission beantragt die Abschreibung des dringlichen Postulats. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Sie haben somit das Postulat "Auftrag zur Leistungsüberprüfung 2025" als erledigt abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 21:12 Uhr



Monika Künzle-Weibel, Protokollführerin